

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815**

15.4.1815 (Nr. 104)

# Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 104. Samstag, den 15. April. 1815.

## D e u t s c h l a n d.

Aus Hannover wird unterm 6. d. geschrieben: „Morgen wird nun das Hauptquartier von hier aufbrechen, u. Tags darauf das Stadt hannoversche Landwehrbataillon folgen. Es bleiben vom ganzen hannoverschen Armeekorps nur 2 Bataillone im Lande zurück, welche die Besatzung von Harburg und Stade bilden werden. Sämtliche Invaliden sind aufgefördert worden, sich zum Garnisondienste einzustellen. Der Kavallerie des Bürgervereins ist der Wunsch des Prinzen Regenten bekannt gemacht worden, zur Beförderung der allgemeinen Sicherheit ein Nationalkavalleriekorps zu bilden. Die Mitglieder desselben schaffen sich Uniform, Pferde und Waffen selbst an. Auf der durch Hildesheim gehenden Militärstraße kommen fast täglich preuß. Truppen durch. Die meisten derselben werden, um schneller an den Ort ihrer Bestimmung zu kommen, auf Wagen fortgeschafft.“

Am 9. d. kamen 69 Mann französ. Kriegsgefangene aus Schweden zu Kassel an.

Am 9. d. ist nach der allgemeinen Zeitung der Prinz Eugen von Wien wieder zu München eingetroffen. — Der Kronprinz von Württemberg kam auf seiner Rückreise von Wien am 11. d. durch Augsburg.

## F r a n k r e i c h.

Der Moniteur vom 11. d. giebt eine telegraphische Depesche des Gen. Grouchy aus Montelmart vom 9. obzweifelhaft gleichen Inhalts mit der am 11. zu Straßburg angekommenen telegraphischen Depesche (S. No. 102). Vorher sagt er: Die dreifarbigte Fahne wird in diesem Augenblicke in dem ganzen Reiche wehen; wahrscheinlich ist sie am 10. zu Antibes und zu Marseille aufgepflanzt worden. Sobald zuverlässige Nachricht darüber eingegangen seyn wird, wird zu Paris, in allen Festungen und auf der Küste eine Salve von 100 Kanonenschüssen gegeben werden, um das Ende unserer bürgerlichen

Zwiste anzukündigen.“ — Das nämliche Blatt macht ein Dekret vom 8. d. bekannt, wonach alle öffentliche Beamten binnen 8 Tagen den Eid des Gehorsams gegen die Konstitutionen des Reichs und der Treue gegen den Kaiser ablegen sollen; ferner ein Dekret vom 10. über die Organisation der Nationalgarde und den Dienst derselben, wozu jeder Franzos, wie bisher, vom 20. bis zum 60. Jahre verpflichtet bleibt; endlich ein Dekret vom nämlichen Tage, wonach jeder Franzos, der in die Liste der Nationalgarde und in das Steuerbuch eingetragen ist, das Recht hat, bewafnet zu seyn, und jeder, der über 50 Fr. Abgaben bezahlt, verpflichtet ist, ein kalibermäßiges Gewehr nebst Bajonet und Patronentasche zu haben.

Am 10. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66  $\frac{1}{2}$ , die Bankaktien zu 905 Fr., und die Schazokkulationen zu 12 v. h. Verlust.

## S o l l a n d.

Brüsseler Zeitungen vom 9. d. melden: „Gestern Morgen um 7 Uhr ist Lord Wellington von hier nach Gent abgereist. Gen. Jagel, Botschafter unsers Monarchen bei Ludwig XVIII., ist nebst dem russischen General Baron von Driessen und einigen andern ausgezeichneten Personen Nachmittags 2 Uhr ebenfalls dahin abgereist. — Prinz Friederich von Dranien, welcher den Oberbefehl über die belgischen und holländischen Truppen erhalten hat, wird sein Hauptquartier zu Nivelles aufschlagen.“ — In einem Pariser Blatte liest man: Zwei Personen, die geschrien hätten, es lebe Napoleon, seyen zu Amsterdam erschossen worden.

## I t a l i e n.

Die Mailänder Zeitung vom 7. d. macht folgenden offiziellen Bericht von der östreich. Armee in Italien bekannt: „Nachdem der F. M. E. von Bianchi das Kommando über einen Theil des Korps, welches in den Legationen stand, übernommen hatte, gieng der vorgeschriebene Rückzug im Angesicht der neapolit. Armee in

größter Ordnung vor sich. Am Panaro in einer vortheilhaften Position angekommen, hielt er es der Ehre der östreich. Waffen angemessen, seinen Rückzug nicht fortzusetzen, ohne sich in ein Gefecht einzulassen. Am 4. d. hielt der F. M. E. daher in seinem Marsche ein, und widersezte sich auf der Hauptstraße von Modena dem Feind, der zurückgeschlagen wurde. Eine neapolit. Kolonne rückte auf der Seite von Spilimberto gegen seinen rechten Flügel, und nahm ihn in der Flanke; aber dieses Manöver mißlang, indem jene Kolonne gleichfalls zurückgeschlagen wurde. Inzwischen näherte sich die Hauptarmee der Neapolitaner, und der F. M. E. sezte daher seinen Marsch nach Carpi fort, wo er am 5. anlangte. Die nähern Nachrichten über dieses Gefecht fehlen noch, und es ist daher unmöglich, unsern Verlust genau anzugeben, der jedoch, nach dem Bericht des F. M. E., von geringer Bedeutung ist. Der Verlust des Feindes an Todten und Verwundeten ist beträchtlich; derselbe hat überdies 200 Gefangene verloren, und der neapolitan. Gen. Filangieri ist tödtlich verwundet auf dem Schlachtfeld geblieben. — Die nämliche Zeit, vom 6. d. macht folgende Proklamation des F. M. Grafen Bellegarde vom 5. bekannt: „Europa's Wunden fiengen kaum an, zu vernarben, und die auf dem Kongresse zu Wien versammelten Souveraine beschäftigen sich in seltener Eintracht mit Gründung eines langen Friedens, als das unerwartete Ereigniß alle Nationen, die aus Erfahrung die Ehr- und Herrschsucht eines einzigen Mannes kennen, aufs neue zu den Waffen rief. Mitten unter diesen augenblicklichen Erschütterungen konnte Italien hoffen, ruhig zu bleiben, und bloß zu seiner Vertheidigung waren bereits zahlreiche Truppen aus Deutschland eingetroffen; allein der König von Neapel, die Maske endlich abwerfend, welche in den gefährlichsten Augenblicken ihn gerettet hatte, bedroht, ohne Kriegserklärung, für die er sicher auch keinen rechtmäßigen Grund anführen könnte, gegen die Treue der Traktaten mit Oestreich, denen er allein seine politische Existenz zu verdanken hat, aufs neue mit seiner Armee die Ruhe des schönen Italiens, und nicht zufrieden, die Geißel des Kriegs mit sich zu bringen, versucht er noch durch das Scheingebilde der italien. Unabhängigkeit das verwüstende Feuer der Revolutionen wieder anzufachen, die ihm einstens den Weg aus der Dunkelheit des Privatstandes zum Glanze des Thrones gebahnt hatten. Er, Italien eben so fremd, als neu in der Reihe der Regenten, führt gleisnerisch eine Sprache zu den Italienern, wie sie kaum ein Aler. Farnese, ein Andr. Doria, ein Magn. Triulzio hätten führen können, und wirft sich eigenmächtig zum Oberhaupt der ital. Nation auf, welche doch in ihrer Mitte Dynastien besitzt, die seit Jahrhunderten regieren, und welche in ihren lachendsten Gefilden die erhabene Familie hat aussprossen gesehen, deren Scepter väterlich so viele Nationen regiert. Er, König an dem äußersten Ende Italiens, mögte mit der verführerischen Idee von natürlichen Gränzen sämtliche Italiener durch das Trugbild eines Reichs täuschen, dessen Hauptstadt schwer zu bestimmen seyn mögte, da die

Natur mit ihren Gränzen den verschiedenen Theilen Italiens auch ihre besondere Regierungen angewiesen, und zugleich gelehrt hat, daß nicht Gebietsausdehnung, Volkszahl und Waffenmacht, sondern gute Geseze, treue Beobachtung alter Sitte und eine sparsame Verwaltung die Völker glücklich machen, weswegen auch die unsterblichen Namen Marien Theresiens, Josephs und Leopolds noch mit Bewunderung und Dankbarkeit in der Lombardei und in Toskana genannt werden. Der König von Neapel ist übrigens nicht zufrieden, den großen Haufen mit erträumter Unabhängigkeit zu täuschen; er sucht auch die weniger unterrichteten Italiener zu bereeden, daß die nämlichen Mächte, welche gegenwärtig mit bewundernswürdiger Schnelligkeit die furchtbaren Rüstungen zu Land u. zu Wasser machen, und welche in wenig Tagen der Welt einen neuen öffentlichen Beweis von ihrem einmüthigen Beharren in ihren bisherigen Grundsätzen geben werden, insgeheim geneigt seyn, seine Pläne zu unterstützen, als ob Italien unabhängig genannt werden könnte, wenn es von ihm regiert wird, und als ob nicht alle Mächte die Ueberzeugung haben müßten, daß mit demjenigen, der sein gegebenes Wort nicht achtet und keinen Sinn für die großmüthige Behandlung der Sieger hat, nie Waffenstillstand, nie Frieden statt haben kann. (Die Beschluß folgt.) — Ein verbreitetes Gerücht, sagt die neueste Zeitung von Genua, daß neapolit. Truppen zu Viareggio gelandet hätten, hat sich nicht bestätigt, eben so wenig als das von der Desertion des sardin. Reg. Saluzzo. — Am 3. d. reiste der spanische Friedensfürst durch Venedig.

#### D e s t r e i c h.

Nach der Wiener Zeit. erfolgte die Abreise Sr. Maj. des Königs von Baiern nach München am 7. Vormittags, und die des Prinzen Karl am 6. d. Am 8. hat auch der Kronprinz von Baiern die Rückreise angetreten.

In Privatnachrichten aus Wien vom 7. d. in einem öffentlichen Blatte liest man: „Die Abreise sämtlicher Monarchen ist auf den 19. d. festgesetzt. — Der Vertrag über die Länderberichtigungen ist unterzeichnet, wird aber zuerst nach beendigtem Kriege zum Vollzug kommen.“

Der zu Wien geschlossene neue Traktat (H. No. 99) ist, nach einem andern öffentl. Blatte, wörtlich folgenden Inhalts: „Im Namen der hochheiligen und unzertrennlichen Dreieinigkeit. Se. Maj. der Kaiser aller Reußen und Se. Maj. der Kaiser von Oestreich, König von Ungarn und Böhmen, in Betrachtung der Folgen, welche Napoleon Bonaparte's Eindringen in Frankreich und die gegenwärtige Lage dieses Königreichs, rücksichtlich der Sicherheit von Europa, nach sich ziehen könnte, haben in gemeinschaftlichem Vertrag mit Sr. M. dem König des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland und mit Sr. M. dem König von Preussen beschloffen, die durch den Vertrag von Chaumont geheiligten Grundsätze auf dieses wichtige Ereigniß anwendbar zu machen. Sie sind deshalb unter einander übereingekommen, durch einen feierlichen und von jeder der hohen Mächte insbesondere zu unterzeichnenden Vertrag die eingegangene Verpflicht-

tung zu erneuern, daß sie die bestehende Ordnung der Dinge und die so glücklich wiederhergestellte Ruhe in Europa gegen jeden Angriff verteidigen, und zu Erreichung dieses Zwecks, so wie zur Ausdehnung aller und jeder fernhin zu ergreifenden Maßregeln, welche die jetzigen Zeitumstände so gebieterisch erfordern, die allerwirksamsten Mittel ergreifen werden. Se. M. der Kaiser aller Rußen hat demnach zu Erwägung, Abschließung und Unterzeichnung der Bedingungen gegenwärtigen Vertrags zwischen Ihm und Sr. M. dem Kaiser von Oestreich, König von Ungarn und Böhmen, als Bevollmächtigte ernannt, den Hrn. Andreas Grafen v. Rasumowsky und den Hrn. Karl Robert Grafen v. Nesselrode u. c., Se. k. k. apostol. Maj. aber den Hrn. Klemens Wenzeslaus Lothar, Fürsten v. Metternich-Winneburg-Ochsenhausen, und den Hrn. Johann Philipp Baron v. Wessenberg u. c. Genannte bevollmächtigte Minister haben, nach ordentlicher Auswechslung ihrer gegenseitigen Vollmachten, folgenden Artikel abgeschlossen: Art. 1. Obgenannte hohe kontrahirende Mächte verpflichten sich feierlich, alle Kräfte ihrer respektiven Staaten zu vereinigen, um die Bedingungen des Pariser Friedensvertrags vom 30. Mai 1814, so wie auch die von dem Friedenskongresse zu Wien zur Vervollständigung der Verfügungen des mehrerwähnten Vertrags festgesetzten und unterzeichneten Stipulationen ihrer ganzen Integrität nach zu handhaben, und dieselben gegen alle Eingriffe, und namentlich gegen die Plane Napoleon Bonaparte's sicher zu stellen. Zu dem Ende hin verpflichten sie sich, wenn der Fall es erheischen sollte, und in dem Sinne der Erklärung vom 13. März d. J., gemeinschaftlich, und in allseitiger Uebereinstimmung, mit allen ihren Kräften gegen ihn und gegen alle diejenigen loszugehen, die sich mit seiner Faktion entweder bereits wieder sollten verbündet haben, oder sich späterhin mit derselben verbinden möchten, um ihn dadurch zu zwingen, von seinem Vorhaben abzusehen, und ihn außer Stand zu setzen, fernerhin die Ruhe von Europa und den allgemeinen Frieden zu stören, unter dessen Schutz die Freiheit und Unabhängigkeit der Nationen noch kürzlich ist gestellt, und dadurch gesichert worden. Art. 2. Ob gleich ein so großer und wohlthätiger Zweck es nicht gestattet, die zur Erreichung desselben erforderlichen Mittel genau auszumessen, und die hohen kontrahirenden Mächte entschlossen sind, alles, was ihnen, zufolge ihrer resp. Lage von Mitteln zu Gebote steht, zur Erreichung jenes Zweckes zu verwenden, so sind sie dennoch dahin übereingekommen, daß sie, jede, 150,000 Mann, unter welchen wenigstens ein Zehntheil Kavallerie begriffen seyn wird (die Besatzungen der festen Plätze nicht mitgerechnet), aufstellen, und mit einer verhältnismäßigen Menge Geschütz gegen den gemeinschaftlichen Feind werden ins Feld rücken lassen, und in thätiger Wirksamkeit gegen ihn brauchen werden. Art. 3. Die hohen kontrahirenden Mächte verpflichten sich wechselseitig, die Waffen nur gemeinschaftlich und nicht eher niederzulegen, als bis der Zweck dieser Bewaffnung erreicht, und Napoleon außer Stand gesetzt seyn wird, neue Unruhen zu stiften, und

seine Versuche, sich der obersten Gewalt in Frankreich zu bemächtigen, wieder zu erneuern. Art. 4. Da der gegenwärtige Vertrag hauptsächlich auf die jetzigen Umstände anwendbar wird, so sollen die Bedingungen des Vertrags von Chaumont, und namentlich diejenigen, welche im 16. Art. enthalten sind, aufs neue, und so lange, bis der bewußte Zweck erreicht seyn wird, Kraft und Nachdruck erhalten. Art. 5. Alles, was das Kommando und den Unterhalt der verbündeten Armeen betrifft, wird durch eine besondere Uebereinkunft näher bestimmt werden. Art. 6. Die hohen kontrahirenden Mächte behalten sich vor, den Oberbefehlshabern der verschiedenen Korps der verbündeten Truppen Offiziere beizugesellen, welche mit ihren Regierungen korrespondiren, und sie von dem Gang der Militärvorfälle, und allem, was die Kriegsoperationen betrifft, unterrichten werden. Art. 7. Da die durch gegenwärtigen Vertrag eingegangenen Verbindlichkeiten den allgemeinen Frieden zum Zweck haben, so fordern die hohen kontrahirenden Theile alle europäischen Mächte auf, ihren Verfügungen beizupflichten. Art. 8. Dagegenwärtiger Vertrag einzig zum Zweck hat, Frankreich, oder jedes andere von Napoleon angegriffene Land gegen seine und seiner Anhänger Anfälle sicher zu stellen, so werden Se. allerchristl. Maj. besonders eingeladen, Ihre Zustimmung zu oben angeführten Maßregeln zu geben, und im Fall Sie die durch diesen Vertrag zugesagten Hülfstruppen nöthig haben sollten, zugleich die Ihnen zu Bekämpfung des Feindes zu Gebote stehenden Hülfsmittel zu bestimmen. Art. 9. Gegenwärtiger Vertrag soll unterzeichnet, und die Bestätigungsurkunde in Zeit von 2 Monaten, oder, wo möglich, noch früher ausgewechselt werden. Zu Beglaubigung dies haben die bevollmächtigten Minister obige Erklärung unterzeichnet, und mit ihrem Siegel bekräftigt. Gegeben in Wien, den 25. März im Jahr der Gnade 1815. Unterz. Der Graf v. Rasumowsky. Der Graf v. Nesselrode. Der Fürst v. Metternich. Der Baron v. Wessenberg."

#### P r e u s s e n.

Nach Berliner Zeitungen vom 8. d. haben Se. Maj. der König befohlen, daß die dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg ertheilten Güter den Namen: Herrschaft Neu-Hardenberg führen sollen, und daß insbesondere der Ort Quilitz künftig Neu-Hardenberg genannt werden soll.

#### S c h w e d e n.

Niederdeutsche Zeitungen enthalten folgendes aus Stockholm vom 31. März: „Unsere heutigen Blätter erwähnen der Rüstungen im Innern des Reichs, und bemerken dabei, daß sie bloß zur Erhaltung des allgemeinen Friedens in Bezug auf Frankreich statt haben. Sie melden auch, daß wahrscheinlich Truppen sendungen nach Holland statt finden werden.“ — Ferner aus Schonen gleichfalls vom 31. März: „Es ist gewiß, daß Schweden bedeutende Rüstungen, sowohl zu Wasser als zu Land, macht. Die Scheerenflotte wird in den besten

Stand gesetzt, obgleich man nicht weiß, zu welchem Endzwecke, indem sie zum Transport von Truppen, die wie es heißt, nach Holland abgehen dürften, doch nicht geeignet ist."

#### T o d e s - A n z e i g e.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, die hochgeborne verwitbte Frau Gräfin Augusta Elisabetha von Montfort, geb. Gräfin von Schalk, am 8. dieses, im 67. Jahre ihres Lebens, in eine bessere Welt abzurufen; welches ihren hohen Anverwandten und Freunden andurch bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 10. Apr. 1815.

Die Testaments-Exekutorie.

#### L i t e r ä r i s c h e A n z e i g e.

Anfangsgründe der deutschen Sprache und Orthographie, vorzüglich zum Gebrauche für Schulen, von Dr. G. M. Roth, Prof. am Gymnasium zu Frankfurt a. M. Zweite vollständigere und verbesserte Auflage. 8. 1814. 1 fl. 48 kr.

Man folgert wohl nicht mit Unrecht, daß die neuern Zeitbegebenheiten auch einen wesentlichen Einfluß auf ein ernsteres wissenschaftliches Studium unserer herrlichen deutschen Sprache haben werden, dessen Vernachlässigung bisher, selbst auf vielen gelehrten Schulen, bemerkt gewesen ist.

Die vorzügliche Brauchbarkeit dieser, insbesondere den Gymnasien und Privat-Lehrinstituten gewidmeten Sprachlehre und Orthographie, wird sich in dieser sehr vervollkommenen Auszeichnung noch mehr bewähren. Aber auch da, wo der allgemeinere Gebrauch bisher durch den Mangel einer Prosodie gehindert wurde, wird dieses Hinderniß künftig beseitigt seyn, indem sich der ehrwürdige Herr Professor Stotz end in Frankfurt entschlossen hat, in einigen Monaten ein Lehrbuch der deutschen Prosodie in meinem Verlage herauszugeben. Diese deutsche Prosodie wird dann gleichsam auch als Anhang zu obigem Werke angesehen werden können, und so das Ganze, ein vollständiges Lehrbuch der deutschen Sprache, Orthographie und Prosodie für Schulen bilden, wie es ein lange gefühltes Bedürfniß war.

Sieben.

Georg Friedrich Heyer.

In Heidelberg und Mannheim in den Schwan- und Götz'schen Buchhandlung zu haben.

#### L a n d s c h a r t e n - A n z e i g e.

Bei Buchhändler Phil. Macklot No. 14 in Karlsruhe ist eine ältere Charte des Rheinflaufs von Basel bis Bonn, in 3 Bl. auf Leinwand, billigen Preises zu haben.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Vor einigen Tagen wurde aus einem Hause dahier folgendes Silberwerk entwendet: ein Speisestückel und zwölf Gabeln, ein Ragoutstückel, gezeichnet ein L. T. und mit der Frankfurter Silberprobe, ein großer Schöpfstückel, sämtlich 155 Loth schwer; sodann sechs Löffel mit der Pforzheimer Silberprobe ohne Zeichen, zusammen 25 Loth schwer, und ein dito ohne Zeichen von 4 Loth.

Man bringt diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an alle christlichen Böhren, so wie an das Publikum überhaupt, soseich unter Erweisung der nöthigen Sicherheitmasse eine gefällige Nachricht hierher zu geben, wenn sich irgend eine Spur des Thäters entdecken sollte.

Karlsruhe, den 19. Apr. 1815.

Großherzogliches Stadtkamt.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Montag, den 17. Apr. d. J. Nachmittags 3 Uhr, wird die in die Hof-Ofiziant-Veräußerung gehörige Contmaffe gehörige Behausung in

der Friedrichstraße, zwischen Zeugknecht Kremer und Landfourier Schartner gelegen, bestehend in einem ständigen Haus, Stallung für 6 Pferde, Remisen, Hof und Garten, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Die Versteigerung wird in dem Hause selbst vorgenommen; von dem Kaufschilling können einige tausend Gulden gegen Versicherung stehen bleiben. Die entworfenen Verkaufsbedingungen können täglich auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Karlsruhe, den 3. Apr. 1815.

Oberhofmarschallamtssekretär  
Ziegler.

Karlsruhe. [Diehlen-Versteigerung.] Künftigen Donnerstag, den 20. dieses Monats, Vormittags 8 Uhr, wird in der Hofschreinerei dahier aus der Hofschreiner Höflischen Masse ein beträchtlicher Vorrath von mehrjährigen dürrn nussbaumenen, firschaubmenenen, eichenen, tannenen und andern zu Meubles tauglichen Diehlen, gegen baare Zahlung, versteigert werden, wobei bemerkt wird, daß die erkauften Diehlen sogleich weggeführt werden müssen.

Karlsruhe, den 13. Apr. 1815.

Oberhofmarschallamtssekretariat.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Das in die Leinwandhändler Georg Friedrich Müller'sche Contmaffe gehörige Waarenlager, bestehend aus vielerlei baummollenenen, leinenen, wertenen, gefärbten und ungefärbten Tüchern, einer Partie Hals- und Rastücher, Schlosklappen, Bettfedern etc., wird Dienstag, den 18. d. M., Vormittags von 9 Uhr an, und die folgenden Tage, bei Großherzogl. Stadtkamtsrevisorat öffentlich, gegen gleich baare Zahlung, versteigert werden.

Karlsruhe, den 7. Apr. 1815.

Großherzogl. Bad. Stadtkamtsrevisorat.

Obermüller.

Zwingenberg am Neckar. [Früchte-Verkauf.] Nach eingelangter hoher Genehmigung wird man von den auf den hiesigen herrschaftlichen Speichern vorräthigen Früchten

150	Malter Kern,
100	— Heidekorn und
3-5	— Haber

gegen annehmbare Preise aus der Hand, und ohne Notifikationsvorbehalt, verkaufen; wozu die Kaufslustigen hiermit eingeladen werden.

Zwingenberg am Neckar, den 3. Apr. 1815.

Großherzogl. Gräfl. von Hochbergisches Rentamt.

Wegel.

Baden. [Haus-Vermietung.] Für die nächste künftige Kurzeit ist zu Baden ein vor der Stadt auf der Kastadter Hauptstraße sehr wohl gelegenes Haus mit einer sehr angenehmen Aussicht zu vermieten; es enthält 15 Wohnzimmer, zwei Salons, 6 Bedientenkammern, 2 Küchen und Speisekammern, einen Keller, Stollungen für 12 Pferde und Remisen für 4 Wagen. Sämtliche Wohnzimmer und Salons sind im neuesten Geschmack möblirt. Man findet in diesem Hause auch bequeme Badeeinrichtungen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer, Hr. Chevilly, zu Baden zu erfahren.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzogener empfiehlt sich mit einem Sortiment ganz feinen porzellanenen Pfeifenköpfen mit den schönsten Gemälden von Landschaften, Göttern, auch dem Brustbild Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs, so wie mit porzellanenen und zinnernen Saftsäcken; allen Gattungen Pfeifenröhren und Billardbällen von bester Güte, und verspricht die billigsten Preise.

Aug. Dengler,

Drehermeister, in der Erbprinzenstraße.

Neufreistett. [Aufforderung.] Die Konscriptionspflichtigen, Jakob Krimmel und Friedrich Haus aus Neufreistett werden hiermit von ihren bekümmerten Müttern aufgefordert, sich sogleich nach Haus zu begeben.

Neufreistett, den 12. Apr. 1815.